

Gemeinde Pfedelbach
Hauptstr. 17
74629 Pfedelbach



Zustimmung zur

- Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr**
- Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige**

Familienname/Vorname: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Wohnort/ Straße: _____

Größe: _____ Augenfarbe: _____

Für Alleinerziehende, geschiedene oder dauerhaft getrenntlebende Eltern:

- Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (beiden Elternteilen) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir allein zusteht.
- Ich bestätige, dass mir die alleinige Sorge für das o. g. Kind zusteht.

Datum: _____

Mutter

Vater

Evtl. Vormund

Zur Antragstellung benötigen Sie:

- Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, Personalausweis oder Reisepass zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschrift.
- Bei Scheidung: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung
- Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer Sorge: Sorgeerklärung

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- biometrietaugliches Lichtbild in Form eines QR-Codes
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 27,60€

Reisepass für Minderjährige

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- Ein biometrietaugliches Lichtbild in Form eines QR-Codes
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 37,50€

HINWEIS:

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist **PFLICHT** um die Identität zu Prüfen und ggfs. Die Unterschrift zu leisten.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Gemeinde Pfedelbach
Hauptstr. 17
74629 Pfedelbach

Ausweisdokumente verlieren unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit, wenn diese eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen.

Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung der Person, z.B. anhand des Lichtbildes, noch zweifelsfrei möglich ist.

Um Probleme bei Kontrollen, z. B. Abweisung beim Grenzübertritt, zu vermeiden, beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf ein neues Ausweisdokument.

Für jedes Reiseland gelten unterschiedliche Einreisebestimmungen und Voraussetzungen zum Reisedokument. Bei der Entscheidung, welches Ausweisdokument erforderlich ist, beachten Sie die jeweils gültigen Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes.